

Grundlage

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) hat auf Basis eigener Untersuchungen und den Ergebnissen der ORAMED-Studie eine Änderung der Teilkörperdosimetrie der Hände (Ringdosimeter) bei Anwendung von Betastrahlern in der Medizin vorgeschlagen.

Diesem Vorschlag wurde seitens der für den Vollzug der StrlSchV verantwortlichen Aufsichtsbehörden zugestimmt. Mit Schreiben vom 4.3.2015 hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) die beschlossenen Änderungen in Kraft gesetzt.

Daher entfällt das Tragen eines zusätzlichen, sogenannten RSO-Ringes ab 1.7.2015, da die automatische Bewertung des Ergebnisses mit dem Faktor 3 (= Ergebnis des RSO-Ringes x 2 + Ergebnis des normalen Ringes) nicht mehr als sinnvoll erachtet wird. Der 2012 eingeführte Faktor von 3 [s. RSO-Merkblatt] gilt nur unter idealen Bedingungen und nur bei bestimmten Anwendungen. Je nach Radionuklid und Anwendung müsste dieser zwischen 3 und 10 liegen, so dass die derzeit durchgeführte automatische Bewertung das eigentliche Ergebnis unterschätzen wird.

Stattdessen soll bereits ab einer Dosischwelle von 10 mSv eine Überprüfung durch den Strahlenschutzbeauftragten erfolgen.

Änderungen im Ablauf

Mit Beginn des Tragezeitraumes Juli 2015 sind von der LPS alle als RSO definierten Teilkörperüberwachungen eingestellt worden, so dass Sie keine Dosimeter mehr für diesen Messzweck erhalten haben bzw. erhalten werden.

Achtung!

Sollten Sie dennoch ein zweites Teilkörperdosimeter tragen wollen, so melden Sie sich bitte bei uns. Wir senden Ihnen dann umgehend das zusätzliche Teilkörperdosimeter zu.

Wird ab dem Tragemonat Juli 2015 mit dem Teilkörperdosimeter für Beta- und Photonenstrahlung (Beta-Ring) mehr als 10 mSv gemessen, wird dieser Datensatz auf dem Ergebnisbogen gesondert markiert [gilt für alle Anwendungen].

Der Strahlenschutzbeauftragte ihrer Einrichtung muss dann prüfen, ob der gemessene Wert der tatsächlichen Teilkörperdosis entspricht. Ist dies nicht der Fall muss eine Korrektur der Teilkörperdosis durch die Aufsichtsbehörde erfolgen.

Trageort und Tragehinweise

Der Trageort des Teilkörperdosimeters ist grundsätzlich an der nicht dominanten Hand wobei der Detektor immer zur Strahlenquelle zeigen soll. Als Trageort bietet sich dazu das Grundgelenk des Daumens oder des Zeigefingers an.

Auf der Homepage des BfS (verlinkt auf der Homepage der LPS) sind für bestimmte Anwendungen in der Medizin Merkblätter vorhanden, die den entsprechenden Benutzern der Teilkörperdosimeter durch den Strahlenschutzbeauftragten regelmäßig zur Kenntnis gegeben werden müssen.

Kontaktperson

Bei Fragen zur Umsetzung wenden Sie sich bitte an mich (Tel. 030/6576-3125, Engelhardt@LPS-Berlin.de) oder besuchen Sie unsere Homepage www.LPS-Berlin.de.

gez. Dr. J. Engelhardt
Messstellenleiter

Ausgabe Juni 2015